

**Übersicht  
über die aus  
Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden  
Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	Voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2,3</sup> 1000 EUR				
	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6
2017					
2018					
2019					
2020					
2021					
<b>Summe</b>					
<u>Nachrichtlich:</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

<sup>1</sup>In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden

<sup>2</sup>In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>3</sup>Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**  
- 1000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtlicher Bestand zu Beginn des HHJ 2019	Voraussichtlicher Bestand zum Ende des HHJ 2019
	1	2	3	4
1.	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
2.	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2	Land			
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände			
2.4	Zweckverbände und dgl.			
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	2.590	2.188,70	1.181,02
2.6	Kreditmarkt	71,4	68,9	66,1
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
	<b>Summe</b>	<b>2.661,4</b>	<b>2.257,6</b>	<b>1.247,12</b>
3.	<b>Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	0	0	0
4.	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1	Leasing	10	16	16
4.2	Sonstige			
	<b>Summe</b>	10	16	16
5.	<b><u>Nachrichtlich</u></b> <b>Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1	aus Krediten			
5.2	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6.	<b>Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
7.	<b>Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>			
8.	<b>Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen</b>			
9.	<b>Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

<sup>1</sup>Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>2</sup>Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**  
- 1000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtlicher Bestand zu Beginn des HHJ 2019	Voraussichtlicher Bestand zum Ende des HHJ 2019
	1	2	3	4
1.	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3	Sonderrücklagen			
1.4	Stiftungskapital			
	<b>Summe der Rücklagen</b>			
2.	<b>Rückstellungen</b>			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	2.135	2.155	2.233
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten u. Arbeitnehmern	515	521	534
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- u. Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen			
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	723	758	793
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10	Sonstige Rückstellungen			
	<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>3.373</b>	<b>3.434</b>	<b>3.560</b>

Die Rücklagen finden sich im Finanzmittelbestand (Finanzplan Pos.37 wieder).

**Übersicht  
über die den Fraktionen gem. § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten  
Mittel**

Art		Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläuterungen
		2019 <sup>1</sup>	2018 <sup>2</sup>	2017	
1.	<b>Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO</b>	510	400	368,55	
1.1	Sockelbetrag für jede Fraktion (jährlich. 120,00 EUR)	120			
1.2	Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährlich 16 EUR)	150	400	368,55	Bis 2018 (jährlich 16 EUR) ab 2019 Sockelbetrag von 120 € und 6 € pro Fraktionsmitglied
2.	<b>Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:</b>				
2.1	Fraktion CDU	60	160	160,00	
2.1.1	-Personalaufwendungen				
2.1.2	-Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3	-Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
	<b>Summe:</b>	60	160	160,00	
2.2	Fraktion SPD	48	128	128,00	
2.2.1	-Personalaufwendungen				
2.2.2	-Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.2.3	-Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
	<b>Summe:</b>	48	128	128,00	
2.3	Fraktion Neue Mitte Beselich			0	
2.3.1	-Personalaufwendungen				
2.3.2	-Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.3.3	-Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
	<b>Summe:</b>			0	
2.3	Fraktion Bürgerliste Beselich	42	112	80,55	
2.3.1	-Personalaufwendungen				
2.3.2	-Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.3.3	-Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
	<b>Summe:</b>	42	112	80,55	
		Jahresbeträge			
		2019	2018	2017	
3.	<b>Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen <sup>3</sup>:</b>				
3,1	Fraktion CDU				
3.1.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				

3.1.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
	<b>Summe:</b>				
3.2	Fraktion SPD				
3.2.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.2.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.2.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)				
3.2.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
3.2.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
	<b>Summe:</b>				
3.3.	Fraktion Neue Mitte Beselich				
3.3.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.3.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.3.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)				
3.3.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
3.3.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
	<b>Summe:</b>				
3.4.	Fraktion Bürgerliste Beselich				
3.4.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.4.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.4.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)				
3.4.4	Bereitstellung von Büroausstattung				

3.4.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
	<b>Summe:</b>				

Anmerkung:

<sup>1</sup>Haushaltsjahr

<sup>2</sup>Vorjahr

<sup>3</sup>Die Einzelpositionen sind erforderlichenfalls den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Hinweis: Mitglieder des Gemeindevorstandes gehören nicht zur Fraktion.